

Benützungsordnung der Bücherei Freystadt

Stand Januar 2020

1. Die Bücherei Freystadt steht als öffentliche Bücherei jedem Interessenten zur Verfügung. Sie ist dem St. Michaelsbund angeschlossen. Träger sind die Stadt Freystadt und die Pfarreien Freystadt, Thannhausen, Sondersfeld und Mörsdorf.
2. Es wird eine jährliche Verwaltungsgebühr von 10 € je Familie und 5 € je Einzelleser erhoben. Die einzelnen Entleihungen sind gebührenfrei. Bei Verlust der Leserkarte kostet die Ausstellung einer Zweitkarte 2 €.
3. Die Ausleihfrist beträgt generell drei Wochen, für DVDs eine Woche. Bücher und Hörbücher können höchstens zweimal verlängert werden. Bei Zeitschriften, CD-ROMs, Konsolenspielen und DVDs ist höchstens eine Verlängerung zulässig.
4. Der Leser verpflichtet sich - die Medien sorgfältig zu behandeln, - Beschädigungen zu melden, - bei Beschädigung oder Verlust einen Schadenersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten, - die urheberrechtlichen Vorschriften zu beachten.
5. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.
6. Bei Überziehungen von DVDs, Konsolenspielen und CD-ROMs wird eine Gebühr von 0,50 € je Medium und Öffnungstag fällig. Bei allen anderen Medien ist eine Überziehungsgebühr von 0,10 € je Medium und Öffnungstag zu entrichten. Für sie gilt eine Kulanzeit von einer Woche.
7. Die Bücherei behält sich das Recht vor, bei Überziehungen nach zwei, vier und sechs Wochen kostenpflichtig schriftlich zu mahnen.
8. DVDs werden nur zum privaten Gebrauch an Benutzer ab 13 Jahren unter Berücksichtigung der Alterskennzeichnung ausgeliehen.
9. DVDs, CD-ROMs und Konsolenspiele dürfen nur auf technisch geeigneten und einwandfreien Geräten abgespielt werden. Sie sind stets sachgerecht zu behandeln.
10. Die Bücherei muss zur Verbuchung der Ausleihen von allen Lesern auch persönliche Daten in ihre elektronische Datenverarbeitungsanlage einspeichern. Durch Beachtung dieser Regeln erleichtern die Leser den Büchereikräften die Arbeit. Sie tragen damit auch dazu bei, dass die Bücherei immer in gutem Zustand zu Ihrer Verfügung steht. Bei Verstoß gegen die Regeln dieser Benützungsordnung hat die Bücherei das Recht, den Benutzer von der Büchereibenutzung auszuschließen.